

Satzung zur 1. Änderung des Gebührentarifes der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbücherei der Stadt Bad Fallingbostal

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bad Fallingbostal in seiner Sitzung am 25.02.2008 folgende Satzung zur 1. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bad Fallingbostal für die Stadtbücherei vom 13.12.2004, beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif gemäß § 1 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Jährliche Benutzungsgebühr	
a) für Erwachsene	10,00 €
b) für Familien-/Partnerkarte (2 Erwachsene, die in einem Haushalt leben)	15,00 €
c) für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	kostenfrei
d) für Schülerinnen/Schüler über 18 Jahre, Studentinnen/Studenten, Auszubildende, Sozialhilfeempfängerinnen/Sozialhilfeempfänger und Arbeitslose	kostenfrei
Monatskarte	1,00 €
Auswärtiger Leihverkehr	Portoerstattung und ggf. Fremdgebühren
Vorbestellung von Medien	Portoerstattung
Ausstellen eines Ersatzausweises	2,50 €
Kopieren aus Büchern und Zeitschriften, pro Kopie	0,10 €
Gebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Tag und Medium	0,10 €
Ausdrucke über Internet-Arbeitsplätze, pro Schwarz-weiß-Ausdruck	0,10 €
Ausdrucke über Internet-Arbeitsplätze, pro Farbausdruck	0,20 €

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.05.2008 in Kraft.

Bad Fallingbostal, den 25.02.2008

Stadt Bad Fallingbostal
Der Bürgermeister

gez.

S c h m u c k